

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 21.09.2016
Drucksache Nr. 088/2016

Amt: FD Städtische Gremien

Az.: 084.11

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	10.10.2016			
Ortsbeirat Wetterfeld				
Haupt-, Bau- und Finanzausschuss	11.10.2016			
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2016			

V o r l a g e

**Ortsgerichtswesen des Ortsgerichtes Laubach II
Vorschlag zur Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des
Ortsgerichtsvorstehers**

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über den Haupt-, Bau- und Finanzausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach schlägt Herrn Ralf Ide, geb. am 22.10.1960, wohnhaft in 35321 Laubach, Stadtteil Wetterfeld, Cervinusstraße 43 gemäß § 7 Abs. 2 des OGG für die Neubesetzung des Amtes des Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichtes Laubach II für die Dauer von 10 Jahren dem Präsidium des Amtsgerichtes Gießen, vor.

Begründung:

Der Präsident des Amtsgerichtes Gießen hat mit Schreiben vom 22.06.2015 mitgeteilt, dass die Amtszeit von Herrn Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers Manfred Luckert zum 06.12.2015 abgelaufen ist. Umgehend ist zur Neubesetzung des Amtes eine geeignete Person gem. § 7 Abs. 2 OGG vorzuschlagen.

Gemäß § 7, Abs. 2 OGG hat die Gemeinde Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufhebung abgestimmt werden.
Die persönlichen Voraussetzungen für die Ernennung des Vorgeschlagenen gemäß § 8 OGG werden erfüllt.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

(Klug)
Bürgermeister